Handyverordnung

Mit Beschluss der Gesamtkonferenz der Bodenstedt-/Wilhelmschule vom 04.07.2023
ist folgende Handyverordnung beschlossen worden. Sie ergänzt die gültige Schulordnung.

Beweggründe für die Handyverordnung:

Unser **oberstes Ziel** ist eine angenehme und konstruktive Lernatmosphäre, die nicht durch Diskussionen über Handys oder die Ablenkung durch die Handys gestört wird.

- Pausen sollen vorrangig zur Kommunikation und Bewegung genutzt werden.
- Die Schüler erfahren eine Entschleunigung, da das Gefühl der ständigen Erreichbarkeit während der Schulzeit genommen wird.
- Vielen Schülerinnen und Schülern ist nicht bewusst, dass eine Vielzahl von Aktionen beim Nutzen eines Handys leicht einen Verstoß gegen das Strafgesetzbuch, das Urheberrecht oder das Kunsturheberrecht darstellen kann und hierbei Straftaten verübt werden können. Davor wollen wir unsere Schülerinnen und Schüler schützen.

Standort Wilhelmschule

- Das Handy wird vor Schulbeginn ausgeschaltet.
- Das Handy darf zu keiner Zeit des Schultages benutzt werden. Das schließt den Unterricht am Nachmittag (AG) und die Mittagspause ein.
- Die Schule übernimmt im Falle des Mitbringens keine Haftung für Schäden, Diebstahl oder anderes.

Standort Bodenstedtschule

- Handys müssen vor der Schule ausgeschaltet oder auf stumm gestellt sein.
- Das Handy wird zu Beginn der 1. Stunde, 3.Stunde und 5. Stunde von der Lehrkraft eingesammelt.
- In den Pausen darf das Handy in gekennzeichneten Bereichen (Schulhof, Cafeteria und Freizeitraum) genutzt werden. Während der Regenpausen im Schulgebäude dürfen die Handys genutzt werden. Bei Musikwiedergabe muss ein Kopfhörer benutzt werden, um andere nicht zu stören.
- Foto- und Videoaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. (da hiermit Persönlichkeitsrechte verletzt werden könnten.)
- Die Schule übernimmt im Falle des Mitbringens keine Haftung für Schäden, Diebstahl oder anderes.

Konsequenzen

1. Verstoß: Das Handy wird eingesammelt und der Schüler kann es nach der 6. Stunde im Sekretariat abholen. Es gibt einen Elternbrief mit nach Hause, der unterschrieben zurückgegeben werden muss.
Ab dem 2. Verstoß: Die Eltern müssen das Handy ihres Kindes persönlich zu den Öffnungszeiten des Sekretariats abholen.

➔ Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy strafbare Inhalte erstellt, gespeichert oder getauscht werden, wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____.